



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller SPD**
vom 17.02.2021

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) im Rahmen des ESF-Programms

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern wurden in den Jahren 2018–2020 im Rahmen des ESF-Programms Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) individuell begleitet (bitte nach Alter der Schülerinnen und Schüler und nach Schulart getrennt ausweisen)? 2
- b) Welchen besonderen Nutzen hatte diese individuelle Begleitung für die Schülerinnen und Schüler? 2
- c) Wie hoch waren die im Programm insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel? 3

2. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern wurden in den Jahren 2018–2020 im Rahmen der Programme „Talent fördern“, „Talent entdecken“, „Talent ausbauen“ gefördert? 3
- b) Welchen besonderen Nutzen haben diese Programme für die Schülerinnen und Schüler und sind sie mit einer individuellen Begleitung ähnlich der BerEb verbunden? 3
- c) Wie hoch sind die für die Programme „Talent fördern“, „Talent entdecken“, „Talent ausbauen“ insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 16.03.2021

Vorbemerkung:

Eine ausgeprägte Berufsorientierung ist das Kennzeichen der bayerischen Mittelschulen und der Förderschulen. Durch vielfältige Maßnahmen, die über den Unterricht in den berufsorientierenden Fächern, Erkundungen, Projekte sowie Praktika bis zu Berufsorientierenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern reichen, erwerben Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Förderschulen die Kompetenzen, die für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf notwendig sind. Besondere Bedeutung haben hier die Berufsorientierenden Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen nach § 48 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III), die zu je 50 Prozent aus Mitteln der Agentur für Arbeit sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) kofinanziert werden.

Daneben kann die Agentur für Arbeit gemäß § 49 SGB III junge Menschen, die beim Übergang Schule-Beruf besonderen Unterstützungsbedarf haben, über das erfolgreiche Instrument der Berufseinstiegsbegleitung unterstützen, das diese Jugendlichen

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

und jungen Erwachsenen sozialpädagogisch begleitet, damit sie einen Schulabschluss erreichen und erfolgreich in die Arbeitswelt starten können. Im Rahmen der in der EU-Förderperiode 2014 bis 2021 verfügbaren Mitteln des bayerischen Anteils am ESF-Programm (ESF = Europäischer Sozialfonds) erfolgt eine Kofinanzierung dieser Maßnahmen durch den Freistaat.

1. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern wurden in den Jahren 2018–2020 im Rahmen des ESF-Programms Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) individuell begleitet (bitte nach Alter der Schülerinnen und Schüler und nach Schulart getrennt ausweisen)?

	Teilnehmerplätze/Platzkapazitäten				
	2018/2019	2019/2020		2020/2021	
Mittelschule	3534 ¹	3266 ³	gesamt: 3968 ³	3266 ³	gesamt: 3968 ³
Förderschulen/ Sonderpädagogische Förderzentren		444 ³		444 ³	
keine exakte Zuordnung möglich		258 ²		258 ²	

¹ Die Daten für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht in der gewünschten Form erhoben. Die angegebene Zahl bezieht sich auf die Platzkapazität der Einstiegskohorte 2018/2019.

² Aufgrund kombinierter Lose ist für diese Teilnehmerplätze keine genaue Zuordnung zu Mittel- bzw. Förderschule möglich.

³ Die Zahl beruht auf der Bedarfsmeldung an Teilnehmendenplätzen der Regierungen im Zuge der Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung mit länderseitiger ESF-Kofinanzierung für zwei Schuljahre ab Beginn des Schuljahres 2019/2020.

Das StMUK erhebt keine Daten zum Alter der Teilnehmenden. Eine Aussage hierzu ist folglich nicht möglich.

b) Welchen besonderen Nutzen hatte diese individuelle Begleitung für die Schülerinnen und Schüler?

Da es sich bei der Berufseinstiegsbegleitung um keine Maßnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus handelt, wird für die Beantwortung der Frage auf die Aussagen im „Fachkonzept Berufseinstiegsbegleitung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA)“ zurückgegriffen.

Die Berufseinstiegsbegleitung wendet sich in Bayern an junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Übergang in die Berufsausbildung erfolgreich zu bewältigen.

Die Erreichung eines erfolgreichen Schulabschlusses ist dabei ein Teilziel. Hierzu nimmt die Berufseinstiegsbegleitung unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Organisation von individuellen Unterstützungsleistungen,
- Unterstützung bei Problemen in der Schule im Kontakt mit der Schule, den Lehrern und Eltern,
- Hilfestellung bei Problemlagen (z. B. Krisenintervention).

Darüber hinaus bietet die Berufseinstiegsbegleitung Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl. Dazu gehört auch, dass die Berufseinstiegsbegleiterin oder Berufseinstiegsbegleiter die jungen Menschen

- zur aktiven Gestaltung (z. B. Besuch im Berufsinformationszentrum – BIZ) und Dokumentation des Berufswahlprozesses möglichst unter Nutzung des Berufswahlpasses oder ähnlicher Instrumente anleitet,
- bei der Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung bzw. Reha/SB-Stelle der Agentur für Arbeit begleitet oder
- bei der Umsetzung getroffener Vereinbarungen im Beratungsgespräch mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit unterstützt.

Eine weitere Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung ist die Unterstützung der Teilnehmenden im Bewerbungsprozess sowie die individuelle Begleitung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Dies reicht z. B.

- von der Bereitstellung von Informationen über den regionalen und gegebenenfalls bundesweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt über
- die Stärkung der Eigenbemühungen der Teilnehmenden bis
- zur Unterstützung von Bewerbungen per Telefon/Briefpost/Internet/E-Mail.

Nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schule zielt die Berufseinstiegsbegleitung auf eine nachhaltige Stabilisierung der Teilnehmenden im Ausbildungsverhältnis. Darüber hinaus werden die beruflichen sowie sozialen Handlungskompetenzen gefördert. Die Begleitung umfasst insbesondere

- Krisenintervention,
- Konfliktbewältigung,
- Alltagshilfen,
- Verhaltenstraining,
- Suchtprävention.

c) Wie hoch waren die im Programm insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel?

Die Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung für die Einstiegskohorten 2019/2020 sowie 2020/2021 (Laufzeit bis 31.12.2023) umfassen ein Gesamtvolumen von zusammen rund 86 Mio. Euro, von denen rund 43 Mio. Euro bzw. 50 Prozent aus Mitteln des ESF Bayern 2014 bis 2020 kofinanziert werden. Dies entspricht einem Kofinanzierungsanteil von rund 21,5 Mio. Euro je Kohorte.

2. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern wurden in den Jahren 2018–2020 im Rahmen der Programme „Talent fördern“, „Talent entdecken“, „Talent ausbauen“ gefördert?

Mittelschule:

Das Modul „Talente fördern“ im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen an Mittelschulen nach § 48 SGB III wurde im Zuge der Überarbeitung der Module zur Berufsorientierung im Jahr 2019 neu konzipiert und konnte von den Schulen erstmals für das Schuljahr 2020/2021 gebucht werden. Gemäß Zahlenmaterial der Regionaldirektion (RD) liegen für das laufende Schuljahr Buchungen für 2970 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor. Das Vorgängermodul „Modul H: Berufsorientierung – Begleitung“, das man mit Blick auf das Auslaufen der Berufseinstiegsbegleitung entsprechend weiterentwickelt hat, wurde im Schuljahr 2018/2019 3 178-mal und im Schuljahr 2019/2020 2 830-mal gebucht.

Förderschule:

Die Module „Talente entdecken“ und „Talente ausbauen“ können erstmals für das Schuljahr 2021/2022 gebucht werden. Aktuell läuft der Bestellvorgang an den Förderschulen. Das bisherige „Modul E – Begleitung“ wurde nach Auskunft der RD im Schuljahr 2018/2019 von 209 Teilnehmenden besucht. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 205 Teilnehmende. Im aktuellen Schuljahr nehmen 149 Schülerinnen und Schüler der Förderschulen am genannten Modul teil.

b) Welchen besonderen Nutzen haben diese Programm für die Schülerinnen und Schüler und sind sie mit einer individuellen Begleitung ähnlich der BerEb verbunden?

Im Rahmen des Moduls „Talente fördern“ an Mittelschulen entwickeln die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Kriterien für ihre individuelle Berufsorientierung und lernen, ihre Berufswahlentscheidung zu überprüfen. Darüber hinaus lernen sie, ihr Berufswahlspektrum auf den regionalen Ausbildungsmarkt hin zu überprüfen und zu konkretisieren. Sie erwerben eine individuelle Informations- und Berufswahlkompetenz, insbesondere unter Nutzung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit. Die Jugendlichen lernen Strategien zum Übergang in den Arbeitsmarkt sowie deren Umsetzung kennen. Sie wissen um die Bedeutung eines möglichst raschen Übergangs von der Schule in den Beruf sowie bei Bedarf inklusiv realisierbare Bildungswege und lernen entsprechende Unterstützungsangebote kennen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine nachhaltige erfolgreiche Arbeitshaltung und -weise.

Die Umsetzung des Moduls „Talente fördern“ erfolgt als Angebot in Kleingruppen (ab acht Schülerinnen und Schüler). Eine individuelle sozialpädagogische Begleitung ist nicht vorgesehen. Durch die Möglichkeit einer sogenannten „Optionsziehung“ ist es möglich, dass die Schulen bis zu maximal drei Jahre mit dem gleichen Träger zusam-

menarbeiten können. An den Förderzentren erfolgt die Umsetzung der Module „Talente entdecken“ und „Talente aufbauen“ als Angebot in Gruppen mit maximal zwölf Schülerinnen und Schülern. Das Modul „Talente entdecken“ bietet eine Möglichkeit der Erstorientierung, während das Modul „Talente aufbauen“ mit verstärkten Praxiserfahrungen weiterführt. An sonderpädagogischen Förderzentren sind die beiden Module intensiv mit dem Unterricht im Fach Berufs- und Lebensorientierung vernetzt. Alle Bausteine innerhalb der beiden Module können dabei in zwei verschiedenen Intensivformen gebucht werden (vier bis acht Schülerinnen und Schüler): „Intensiv Basis“ für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf und „Intensiv Aufbau“ für Schülerinnen und Schüler, die besonders leistungsstark und geeignet zur Vermittlung in eine Erstausbildung sind.

c) Wie hoch sind die für die Programme „Talent fördern“, „Talent entdecken“, „Talent ausbauen“ insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel?

Zur Kofinanzierung von Berufsorientierungsmaßnahmen an Mittel- und Förderschule nach § 48 SGB III stehen nach dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2021 im Epl. 05 insgesamt rund 10,1 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Budgetierung der einzelnen Module erfolgt nicht. Die Entscheidung, welches Modul gebucht wird, trifft die Schule.